Brandschutzordnung

nach DIN 14096

ASG-Bildungsforum

Werdener Straße 4

Brände verhüten



Offenes Feuer verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden — ☎ Feuerwehr 112 / 0-112

Löschversuch unternehmen — Feuerlöscher benutzen

In Sicherheit bringen — Gefährdete Personen warnen

Hilflose mitnehmen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Türen schließen (nicht abschließen)

Auf Anweisungen achten

Brandschutzordnung nach DIN 14096 (Teil A)

DIN
14 096
Teil 2

Brandschutzordnung Teil B
(für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben)

a) Brandverhütung

b) Brand- und Rauchausbreitung

c) Flucht- und Rettungswege

d) Melde- und Löscheinrichtungen

e) Verhalten im Brandfall

f) Alarmsignale und Anweisungen beachten

g) Brand melden

h) In Sicherheit bringen

i) Löschversuche unternehmen

a) Brandverhütung:

- Keine glimmenden Streichhölzer oder Zigaretten in Papierkörbe werfen.
- Bei Defekten an elektrischen Leitungen oder Geräten benachrichtigen Sie Ihren Vorgesetzten.
- Elektrische Heizgeräte so aufstellen und betreiben, daß sich hieraus keine Brandgefahren für die Umgebung ergeben.
- Brennende Kerzen nie ohne Aufsicht lassen.

b) Brand- und Rauchausbreitung:

- Rauchabschnitts- und Brandschutztüren nicht durch untergelegte Keile blockieren und damit unwirksam machen.
- Bei Feueralarm die Fenster schließen.

c) Flucht- und Rettungswege:

- Das Gebäude ist über die Treppenräume zu verlassen.
- Flure und Treppenhäuser nicht durch abgestellte Gegenstände zustellen.
- Rettungswege sind unbedingt freizuhalten.
- Den Zugang und die Zufahrt zum Haus nicht versperren.

d) Melde- und Löscheinrichtungen:

Die Feuerwehr ist zu alarmieren über

- Notruf: 112 / 0-112

- Feuerlöscher befinden sich in jeder Etage. Die Benutzung eines Feuerlöschers ist sehr einfach und ist auf jedem Feuerlöscher verständlich erklärt.
- Machen Sie sich mit den Aufstellungsorten sämtlicher Löscheinrichtungen an Ihrem Arbeitsplatz vertraut.

e) Verhalten im Brandfall:

- Ruhe bewahren.
- Unüberlegtes Handeln vermeiden, da es zu Panik führen kann.

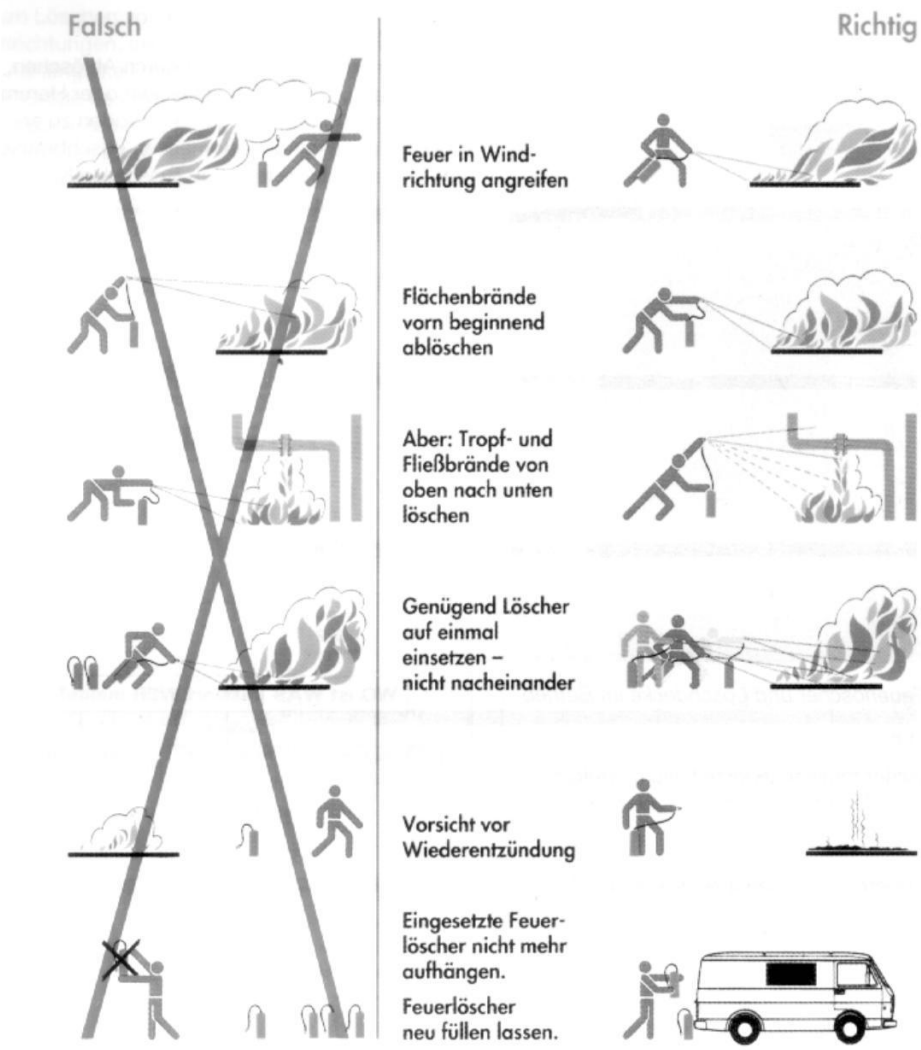
f) Alarmsignale und Anweisungen beachten:

- Anordnungen der Feuerwehr unbedingt beachten!
- Der Feuerwehr besondere Hinweise geben, wo Menschen in Gefahr sind oder andere Gefahren bestehen durch brennbare Flüssigkeiten, Explosionsgefahren usw.

g) Brand melden:

- Wenn Sie irgendwo Brandgeruch feststellen oder Rauch sehen, ist sofort der Vorgesetzte zu benachrichtigen.
- Ihre Meldung sollte enthalten:
  ⇒ Wo brennt es?
  ⇒ Sind Menschen in Gefahr?
  ⇒ Was brennt?
  ⇒ Ist die Feuerwehr informiert?
  ⇒ Namen des Meldenden
- Wenn möglich, unternehmen Sie einen Löschversuch und lassen herbeigerufene Kollegen die Meldung durchführen. Es bedarf keiner besonderen Ermächtigung, um Feuerlöscher in Betrieb zu setzen.

- Die nachfolgende Zeichnung enthält die wichtigsten Verhaltensregeln.



h) In Sicherheit bringen:

- Der Gefahrenbereich ist zu verlassen.
- Helfen Sie behinderten oder verletzten Personen.
- Bei starker Rauchentwicklung nasses Tuch vor Mund und Nase und kriechend fortbewegen.

i) Löschversuche unternehmen:

- Löschversuche sind **nur** ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.
- Stark verqualmte Räume nur zur Rettung von Personen betreten.

DIN
14 096
Teil 3

Brandschutzordnung Teil C
(für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben)

a) Brandverhütung

b) Alarmierung

c) Sicherheitsmaßnahmen für Personen und Sachwerte

d) Löschmaßnahmen

e) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

f) Wichtige Rufnummern im Alarmfall

a) Brandverhütung

- **Aufgaben und Tätigkeiten:**
  - Einhalten der Brandschutzbestimmungen bei Neubauten, baulichen Änderungen, Nutzungsänderungen.
  - Festlegen und Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr, Rettungswege.
  - Anbringen, Überwachen und aktuell halten von Hinweis- und/oder Sicherheitsschildern.
  - Fortschreiben von Feuerwehrplänen und der Brandschutzordnung.
  - Beschäftigte im Brandschutz unterweisen.
  - Brandschutz- und/oder Räumungsübungen durchführen.
  - Zusammenarbeit mit der Feuerwehr pflegen.

b) Alarmierung

- Bei Ausbruch eines Feuers ist zuerst die Feuerwehr telefonisch über die Rufnummer 112 / 0-112 zu alarmieren.
- Alle Abteilungen mit Angabe über Ort und Ausmaß der Gefahr informieren.

c) Sicherheitsmaßnahmen für Personen und Sachwerte

- Räumung durchführen und überprüfen.
- Fremde und behinderte Personen betreuen.
- Betriebsunterbrechungen anordnen.
- Bestimmte Sachwerte bergen.
- Hauptgaszuleitung absperren.
- Elektrische Anlagen im betreffenden Bereich außer Betrieb setzen.
- Wenn möglich, Gefahrstoffe aus Gefahrenbereichen bergen bzw. besonders sichern.

d) Löschmaßnahmen

- Feuerlöscher in Betrieb nehmen.

e) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

- Brandstelle und Umgebung freimachen.
- Flächen für die Feuerwehr und Entnahmestellen für die Löschwasserversorgung freihalten.
- Lotsen aufstellen, Pläne und Schlüssel bereithalten, Zugänge ermöglichen.

f) Wichtige Rufnummern im Alarmfall

- Aushang - siehe Beiblatt „Wichtige Rufnummern im Alarmfall“

Wichtige Rufnummern im Alarmfall

Bei Bekannt werden eines Alarmfalles übernimmt die Zentrale die weitere Alarmierung in nachstehender Reihenfolge:		
		Ruf-Nummer:
1.	Feuerwehr	112 / 0-112
2.	Polizei	110 / 0-110
3.	Geschäftsführung ASG-Bildungsforum	0211 1740-180
4.	Stadtwerke	821-0 / 0-821-0
5.	Gas	821-2621 / 0-821/2621
6.	Wasser	821-6681 / 0-821-6681
7.	Elektrizität	821-2626 / 0-821-2626

Brandschutzordnung durchgesehen und aktualisiert

Düsseldorf, Juni 2026

Julian Zube